

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 05.12.2007

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Horst Eick SPD Vertreter für Ratsfrau Elke Teipel

Ratsfrau Christine Hohnsel CDU

Ratsfrau Ulrike Kopp CDU Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling

Ratsherr Harald Metzger SPD

Ratsherr Stefan Pietzner CDU

Ratsherr Jürgen Sager CDU

Ratsherr Holger Triebert SPD

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß SPD

Herr Guntram Behle LL

Herr Stefan Hoffmann SPD

Frau Karin Löhr SPD

Frau Kirsten Petereit Grüne

Herr Michael Wülfrath FDP

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsfrau Monika Oettinghaus AfL Vertreterin für Ratsherrn Peter Oettinghaus

Gäste:

Herr Friedrich Grüber

Verwaltung:

Herr Michael Walker

Herr Martin Bärwolf

Herr Hans-Jürgen Badziura

Herr Mattias Bartmann

Herr Lothar Matzner

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Elke Teipel	SPD

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL
----------------------------	-----

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:48 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

ENTFÄLLT

2. Haushaltsplanberatung 2008

Vorsitzender Cordt führt aus, dass gemäß der übersandten Übersichtsliste über die Haushaltsstellen ab Seite 463 im Budgetplan des Haushaltsplanentwurfes zu beraten sei.

Ratsherr Triebert stellt im Namen der SPD-Ratsfraktion den Antrag, den Lichtmasterplan für die Stadt Lüdenscheid nicht zu erstellen. Stattdessen solle der im Haushaltsplan unter Haushaltsstelle 1.670.9620.4 „Lichtmasterplan“ veranschlagte Betrag zur Finanzierung der LichtRouten 2008 verwendet werden. Damit solle verhindert werden, dass sich der Abstand zwischen zwei LichtRouten aus Gründen der Finanzierbarkeit auf drei bis vier Jahre vergrößere. Zudem seien die LichtRouten sowohl ein Besuchermagnet als auch eine überaus interessante und wichtige Veranstaltung für die Lüdenscheider Bürgerinnen und Bürger. Auch der Stellenwert Lüdenscheids als Ausrichtungsort für die LichtRouten werde dadurch gestärkt.

Herr Bärwolf entgegnet, dass für die Positionierung Lüdenscheids als „Stadt des Lichts“ sowohl die LichtRouten als auch der Lichtmasterplan wichtig und unverzichtbar seien, wenn man sich nicht von dem Anspruch, eine Stadt des Lichts zu werden, verabschieden wolle. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, sei es erforderlich, eine entsprechende konzeptionelle Grundlage in Form des Lichtmasterplanes für Projekte zu erstellen. Zudem gehöre der Lichtmasterplan zu den wichtigen Säulen, die Lüdenscheid als Stadt des Lichts charakterisieren. Er betont, dass die Entscheidung für die Erstellung des Lichtmasterplanes aber gleichzeitig bedeute, dass in den zukünftigen Haushaltsbudgets Finanzmittel für die Umsetzung der dort vorgesehenen Projekte bereitgestellt werden müsse.

Ratsherr Metzger entgegnet, dass der Antrag der SPD-Ratsfraktion keine Verabschiedung vom Anspruch Lüdenscheids als Stadt des Lichts darstelle. Aus Sicht der SPD-Ratsfraktion solle vielmehr der angespannten Haushaltslage Rechnung getragen werden. Eine Finanzierung der LichtRouten werde derzeit als wichtiger eingestuft als die Erstellung des Lichtmasterplanes, zumal eine Umsetzung der Projekte derzeit nicht sichtbar und finanzierbar sei. Er

betont, dass die Erstellung des Lichtmasterplanes dadurch nicht dauerhaft gestrichen, sondern lediglich um ca. 3 – 4 Jahre verschoben werden solle.

Ratsfrau Oettinghaus gibt zu Bedenken, dass der Lichtmasterplan für die Stadt Lüdenscheid zukunftsweisende Wirkung habe, zumal bei den LichtRouten nur temporäre Lichtinstallatio-
nen in der Stadt vorgenommen würden und die Projekte des Lichtmasterplanes dauerhafte
Installationen bedeuteten.

Vorsitzender Cordt führt aus, dass die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) in allen
Fraktionen ihre finanzielle Situation dargelegt habe und seiner Auffassung nach die Licht-
Routen zukünftig nur noch alle 2 – 3 Jahre finanzierbar seien.

Herr Bärwolf weist darauf hin, dass die im Haushaltsplan enthaltenen 60.000,00 € für die
Erstellung eines Lichtmasterplanes nicht komplett verfügbar stünden. Seitens der Verwaltung
seien Fördermittel in Höhe von 50 % des Haushaltsansatzes beantragt worden, für die es
zwar noch keine feste Zusage gebe, eine Landesförderung über Restmittel im Jahr 2008
aber sehr wahrscheinlich sei.

Vorsitzender Cordt lässt zunächst über den Antrag der SPD-Ratsfraktion abstimmen.
Die Ausschussmitglieder lehnen den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.
Anschließend stimmen die Ausschussmitglieder sowohl dem Verwaltungshaushalt 2008 als
auch dem Vermögenshaushalt 2008 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis Antrag der SPD-Ratsfraktion:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis Verwaltungshaushalt 2008:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

Abstimmungsergebnis Vermögenshaushalt 2008:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**3. Bebauungsplan Nr. 809 "Gewerbegebiet südlich Heedfeld", 1. Änderung;
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 217/2007**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 "Gewerbegebiet südlich Heedfeld", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**4. Bebauungsplan Nr. 759 "Wefelshohler Straße - Gustavstraße", 3. Änderung;
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 222/2007**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759 "Wefelshohler Straße - Gustavstraße", nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**5. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 "Anschlussstelle Lüdenscheid Süd an der BAB 45", 1. Änderung sowie die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes; Auslegungsbeschlüsse
Vorlage: 220/2007**

Ratsfrau Kopp erklärt sich für befangen und verlässt die Beratungen. Herr Bärwolf antwortet auf eine entsprechende Anfrage von Ratsfrau Oettinghaus, dass die Anfrage der Firma Ostermann bezüglich eines Standortes im Bereich Schwiendahl bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt im Mai Thema gewesen sei. Zu dem Zeitpunkt seien entsprechende Rahmenbedingungen erörtert worden. Bezüglich der benötigten Verkaufsfläche für Randsortimente habe die Firma Ostermann seinerzeit eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 12.000 qm benannt, von der mindestens 10 % mit zentrenrelevanten Randsortimenten belegt werden sollte. Der Firma sei signalisiert worden, dass eine solche Größenordnung grundsätzlich problematisch sei. Seit Mai habe es keinen weiteren Kontakt mehr mit der Stadtverwaltung gegeben.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Oettinghaus erläutert Herr Bartmann, dass die geplante Sortimentserweiterung der Firma Sonneborn um das Baumarktsortiment der Verwaltung bereits von Anfang der Planungen an bekannt gewesen und auch im Ausschuss vorgestellt worden sei. Entsprechende Untersuchungen hätten ergeben, dass es damit in diesem untergeordneten Bereich zu einem Wettbewerb mit den örtlichen Baumärkten komme, jedoch mit Baumarktschließungen keinesfalls zu rechnen sei. Die Erweiterung um das Sortiment Babyartikel sei ebenfalls bereits im Ausschuss dargestellt worden und stelle darüber hinaus nur eine Verlagerung vom Standort Hellersen in den geplanten Neubau dar.

Herr Behle fragt an, ob die vorhandenen Stellplatzflächen auch nach der Erweiterung noch ausreichend seien.

Herr Bartmann führt aus, dass nach dem vorliegenden Verkehrsgutachten 400 Stellplätze als ausreichend angesehen würden. Da auch nach der Erweiterung noch ca. 600 Stellplätze vorhanden sein werden, könne es lediglich in absoluten Spitzenzeiten und bei Sonderaktionen unter Umständen zu Engpässen kommen.

Auf Nachfrage von zweitem stellvertretenden Bürgermeister Voß erläutert Herr Bärwolf, dass nicht nur im Bereich Piepersloh, sondern auch im Bereich Kalve erweiterte Lärmschutzmaßnahmen zur Bundesautobahn 45 (BAB 45) aus der Bürgerschaft angeregt worden seien. Seitens der Verwaltung seien bereits entsprechende Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW geführt worden. Eine Realisierung hänge jedoch von der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel seitens des Bundes ab.

Herr Bartmann beantwortet die Frage von zweitem stellvertretenden Bürgermeister Voß bezüglich des Einwandes der Stadt Altena dahingehend, dass in Altena lediglich ein kleiner Möbelmarkt im Stadtteil Dahle betroffen sei. Lediglich in der Worst-Case-Variante entstände hier eine Beeinträchtigung, die lt. Gutachten bei einer Umsatzumverteilung von ca. 22 % liege. Es sei davon auszugehen, dass die Stadt Altena diesen Einwand auch während der Offenlage des Planes wieder vorbringe. Da der Einzelhandelsgutachter dem Vorhaben eine städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeit attestiert habe, müsse die Einwendung im Rahmen der Abwägung abgearbeitet werden. Bezüglich des Anlieferverkehrs stellt Herr Bartmann klar, dass dieser auch nach der Erweiterung unverändert bleibe.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), ist der Entwurf der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Anschlussstelle Lüdenscheid Süd an der BAB 45“ nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.
Befangen	1

6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

ENTFÄLLT

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

ENTFÄLLT

7.2. Beantwortung von Anfragen

ENTFÄLLT

7.3. Anfragen

7.3.1. Linksabbiegeverkehr LIDL-Markt, Altenaer Straße

Herr Wülfrath führt aus, dass vom Gelände des neuen LIDL-Marktes an der Altenaer Straße lediglich rechts in die Altenaer Straße stadteinwärts abgebogen werden dürfe. Er habe allerdings schon vielfach beobachtet, dass hier dennoch links in die Altenaer Straße stadtauswärts abgebogen werde. Er fragt an, ob diese Problematik bereits bekannt sei und ob und wie dies kontrolliert werde.

Herr Bärwolf sagt eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

7.3.2. Abstandsflächen zwischen Bebauung und Wald

Zweiter stellvertretender Bürgermeister Voß fragt an, welche Abstandsflächen zwischen Bebauung und Wald eingehalten werden müssten.

Herr Bartmann antwortet, dass eine eindeutige Regelung im Baugesetzbuch nicht vorhanden sei. Die Festlegung erfolge im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durch das hiesige Forstamt und liege in der Regel zwischen 25 m und 35 m.

Herr zweiter stellvertretender Bürgermeister Voß bedankt sich für die Antwort.

gez. Cordt

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführer